

D TOP-Gruppe: Wahlen / Ernennungen

- D1. Wahl zur DPG-Präsidentschaft (2022–2024) (Meschede)
- D2. Wahl eines DPG-Vorstandsmitglieds für das Ressort „Junge Mitglieder und Berufsfragen“ (Schröter)
- D3. Wahl eines DPG-Vorstandsmitglieds für das Ressort „Öffentlichkeitsarbeit“ (Schröter)
- D4. Wahl einer Ombudsperson der DPG (Schröter)
- D5. Wahl der wissenschaftlichen Leitung des Magnus-Hauses Berlin (Meschede)
- D6. Wahlen zu Preiskomitees (Richter)
- D7. Information über die Ernennung von

Kuratoren des Physik Journal (Moessner)

- D8. Entsendung einer DPG-Vertretung in die Arbeitsgemeinschaft Theoretische Chemie (AGTC) (Schröter)

E TOP-Gruppe: Rechtssachen und Reformvorhaben

- E1. Beschluss einer Wahlordnung für die Vorstandswahl 2021 (Schröter)

F TOP-Gruppe: Veranstaltungen und Preise

- F1. Status der Planungen für die DPG-Tagungssaison 2021 (Richter)
- F2. Neufestlegung der Jahrestagung 2021

(Richter)

- F3. Verleihung der Preise aus den Jahren 2020 und 2021 (Richter)

G TOP-Gruppe: Projekte

- G1. Statusbericht zum 175-jährigen Jubiläum (Bleyer)

H TOP-Gruppe: Mitgliedschaften der DPG und Wechselwirkung mit anderen Organisationen**I TOP-Gruppe: Berichte aus den DPG-Gliederungen**

Wahl einer Ombudsperson

Die Ausführungsbestimmungen zum Verhaltenskodex für Mitglieder¹⁾ sehen vor, dass die DPG mindestens zwei Ombudsleute beruft. Diese werden vom Vorstandsrat gewählt. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Sie kann in unmittelbarer Folge nur zweimal verlängert werden. Die Ombudsleute dürfen während ihrer Amtszeit keine weitere Funktion in einem DPG-Organ oder Gremium ausüben, damit sie ihre Entscheidungen mit einem Maximum an Unabhängigkeit treffen können.

Zum Hintergrund: In § 12 der Satzung der DPG und in den Ausführungsbestimmungen zum Verhaltenskodex für Mitglieder sind Grundsätze verankert, die ethische Mindestnormen beinhalten, zu deren Beachtung sich die Mitglieder der DPG verpflichten. Mitglieder der DPG, die gegen die definierten Mindestnormen verstoßen, schädigen das Ansehen der DPG und der Wissenschaft. Sie können aus der DPG ausgeschlossen werden. Dabei kann das Ausschlussverfahren gemäß § 9 (4) der Satzung zur Anwendung kommen. In Ergänzung zu § 9 (4) der Satzung werden

aufgrund der besonderen Situation, in der sich Personen befinden, die einen Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten äußern oder die einem solchen Verdacht ausgesetzt sind, Ombudsleute benannt, die als unabhängige und vertrauliche Kontaktpersonen für Mitglieder und Dritte zur Verfügung stehen. Die Ombudsleute beraten DPG-Mitglieder, die wissenschaftliches Fehlverhalten anzeigen wollen oder dem Vorwurf wissenschaftlichen Fehlverhaltens ausgesetzt sind. Die Ombudsleute können auch bei entsprechendem Anfangsverdacht ohne Anzeige aktiv werden. Sie können auf Basis der ihnen zugänglichen Informationen mögliche Vorwürfe prüfen und dabei als Vertreter bzw. Vertreterinnen der DPG Kontakt mit Dritten aufnehmen. Die Ombudsleute können mit Zustimmung der Person, die den Verdacht geäußert hat, Kontakt mit der beschuldigten Person aufnehmen und mit Zustimmung aller Betroffenen auf eine Klärung hinarbeiten. Die Ombudsleute sind verpflichtet, dem Vorstand über alle Einzelfälle zu berichten. Der Bericht kann die Empfehlung beinhalten, dass der Vorstand sich mit einem Vereinsausschluss befassen soll.

Gegenwärtig sind Priv.-Doz. Dr. Elisabeth Soergel (Bonn) und Prof. Dr. Hans-Rainer

Trebin (Stuttgart) Ombudsleute der DPG. Während die dritte Amtszeit von Hans-Rainer Trebin noch bis zum 30. November 2022 reicht, endet die erste Amtszeit von Elisabeth Soergel am 31. Dezember 2020. Ihre Wiederwahl ist möglich.

Zur Vorbereitung der Wahl einer Ombudsperson (bzw. ggf. mehrerer Ombudspersonen) werden hiermit alle DPG-Mitglieder zu Vorschlägen aufgerufen. Schriftliche Nominierungen müssen bis zum **9. Oktober 2020** beim Hauptgeschäftsführer (DPG, Hauptstr. 5, 53604 Bad Honnef) vorliegen. Die Vorschläge müssen von mindestens 15 DPG-Mitgliedern unterschrieben sein und sollen einen Lebenslauf (eine Seite) enthalten. Die von den Mitgliedern vorgeschlagenen Kandidatinnen oder Kandidaten werden zusammen mit den Nominierungen des Vorstandes und des Vorstandsrates in eine gemeinsame Liste aufgenommen. Diese Liste ist Grundlage für die Wahl durch den Vorstandsrat in seiner Sitzung am 13./14. November 2020, die – sofern dies möglich sein wird – anlässlich des 41. Tages der DPG in Bad Honnef stattfinden und andernfalls als Videokonferenz durchgeführt wird.

Bernhard Nunner,
Hauptgeschäftsführer

¹⁾ vgl. Menüpunkte „Satzung“ und „Verhaltenskodex für Mitglieder“ unter www.statuten.dpg-physik.de